

Antrag zur Einführung eines Scorebonus

Die Mitgliederversammlung möge Beschließen die Einführung des Scorebonus zu bestätigen, die der RBA Sitzung vom 05.05.2024 beschlossen wurde. Auf der Sitzung wurde, auf Grund der Tragweite beschlossen hierzu einen Antrag auf dem DRT zu stellen, obwohl die Kompetenz beim RBA liegt.

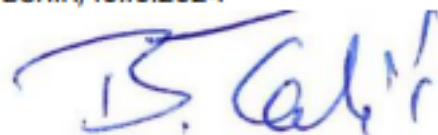
Begründung:

Der damalige RBA Sitzungsantrag wird im DRT zur Abstimmung gestellt.

Implementierung:

Zur Saison 2025/2026.

Berlin, 10.10.2024



Branimir Niko Colic

RBA Vorsitzender



Vorstände: Stefan Decker und
Florian Hartmann

Registernummer: VR 2089

UST.-IdNr.: DE 115866117

Gerichtsstand: Hannover

Bankverbindung: Deutsche Bank

IBAN: DE10 6727 0003 0140 1900 00

BIC: DEUTDE33HAN30

**TSV Handschuhsheim 1886 e.V.
Abteilung Rugby**



TSV Handschuhsheim 1886 e.V. • Abteilung Rugby • Tiergartenstr. 7a • 69120 Heidelberg

An den
Rugby-Bundesligaausschuss (RBA) im
Verein Rugby Deutschland e.V.

TSV Handschuhsheim 1886 e.V.
Abteilung Rugby
Tiergartenstr. 7a
69120 Heidelberg

Es schreibt Ihnen:
Jürgen Schlicksupp

Tel.: 0171-2742486
Mail: sportlicher-leiter@tsv-rugby.de

www.tsv-rugby.de

03. März 2024

Start TeamScore 20

**Antrag des TSV Handschuhsheim 1886 e.V. an den Rugby-Bundesligaausschuss (RBA) im
Verein Rugby Deutschland e.V. – Neufassung ScoreBonus (§7 Bundesligarichtlinie)-**

Neue Fassung
§ 7
<p>(1) ¹Für die Spiele der 1. Bundesliga und 2. Bundesliga, dem Viertelfinale, Halbfinale und Finale wird ein TeamScore eingeführt, der den Zweck verfolgt, Vereine zur Nachwuchsförderung anzuhalten. ²Eine Vereinsmannschaft darf pro Spiel gemäß Satz 1 die Höchstgrenze des Gesamt-TeamScores nicht überschreiten. ³Die Höchstgrenze des Gesamt-TeamScores ergibt sich aus Absatz 2. ⁴Der TeamScore ergibt sich aus der Summe der SpielerScores. ⁵Der SpielerScore eines Spielers wird durch die Passstelle der 1. und 2. Bundesliga auf seiner Spielerlizenz (Spielerpass) vermerkt.</p> <p>(1a) ¹Jeder Spieler, der ab dem vollendeten 12. Lebensjahr bis zu seinem vollendeten 21. Lebensjahr mindestens fünf Jahre Rugby bei dem Verein gespielt hat, für den er an einem Spiel nach Absatz 1 teilnimmt, erhält einen SpielerScore von minus einem Punkt. ²Das Nachweisverfahren wird durch Absatz 3 bestimmt.</p> <p>(1b) ¹Jeder Spieler, der die Voraussetzungen des Absatz 1a nicht erfüllt, jedoch ab dem vollendeten 12. Lebensjahr bis zu seinem vollendeten 21. Lebensjahr mindestens fünf Jahre Rugby bei einem oder mehreren Mitgliedsvereinen des Deutschen Rugby-Verbandes spielt, erhält einen SpielerScore von null Punkten. ²Das Nachweisverfahren wird durch Absatz 3 bestimmt.</p>



(1c) ¹Jeder Spieler, der die Voraussetzungen des Absatz 1a oder 1b nicht erfüllt, jedoch nach dem Regelwerk von World Rugby in der jeweils gültigen Fassung für die Rugby-Nationalmannschaft der Bundesrepublik Deutschland spielberechtigt ist, erhält einen SpielerScore von einem Punkt. ²Der Verein hat gegenüber der Passstelle einen Nachweis zu erbringen, dass die Voraussetzung des Satz 1 erfüllt werden.

(1d) Jeder Spieler, der die Voraussetzungen des Absatz 1, 1a, 1b oder 1c nicht erfüllt, erhält einen SpielerScore von zwei Punkten.

(2) ¹Die Höchstgrenze des Gesamt-TeamScores beträgt in der Einführungssaison 20 Punkte. ²Diese Höchstgrenze reduziert sich mit jeder weiteren Saison um zwei Punkte, bis die Höchstgrenze des Gesamt-TeamScores drei Punkte beträgt.

(3) ¹Der Verein gemäß Absatz 1a und 1b wird durch den Jugend-/Spielerpass des Spielers bestimmt. ²Ist kein Jugend-/Spielerpass für den betreffenden Spieler ausgestellt, genügen zur Glaubhaftmachung, dass die Voraussetzungen nach Absatz 1a und 1b erfüllt sind, die Nachweise darüber, dass:

1. der Spieler im Zeitraum von fünf Jahren zwischen dem vollendeten 12. Lebensjahr und dem vollendeten 21. Lebensjahr in Deutschland gemeldet war und

2. eine Bestätigung jedes Vereins darüber, dass und wie lange der Spieler zwischen dem vollendeten 12. Lebensjahr und dem vollendeten 21. Lebensjahr dem Verein angehörte und ob der Spieler in diesem Zeitraum an einem Trainings- und Spielbetrieb des Vereins teilnahm und

3. eine Bestätigung des Spielers über die Richtigkeit der getätigten Angaben nach Nummer 1 und 2.

(3a) ¹Auf Antrag des Spielers haben Vereine diesem eine Bestätigung nach Absatz 3 Nummer 2 auszustellen. ²Der Spieler ist befugt, dieses Antragsrecht auf einen Verein zu übertragen.

(4) ¹Werden durch einen Verein zu einem Spieler unrichtige Angaben getätigt, die zu einem zu niedrigen SpielerScore führen, werden pro Spieler grundsätzlich fünf Spielpunkte in der Wertung des jeweiligen Wettbewerbes nach Absatz 1 abgezogen. Der Verein verliert dadurch seine Berechtigung an Spielen im Viertfinale, Halbfinale oder Finale in der 1. Bundesliga teilzunehmen. ²Darüber hinaus ist eine Zahlung in Höhe des fünffachen der Geringfügigkeitsgrenze (§ 8 SGB IV) zu Gunsten der Deutschen Rugby-Jugend zu entrichten. ³Falschangaben des Spielers, die zu einem zu niedrigen SpielerScore führen, haben automatisch den Verlust der



Spielberechtigung für Spiele nach Absatz 1 zur Folge. ⁴Der Spielerpass ist durch die Passstelle einzuziehen. ⁵Eine neue Spielberechtigung (Spielerpass) kann nach Ablauf eines Jahres neu beantragt werden.

(5) ¹Erfüllt der Spieler die Voraussetzungen des Absatz 1a und wechselt der Spieler zu einem Verein, bei dem der Spieler nunmehr die Voraussetzung des Absatz 1a nicht mehr erfüllt, jedoch die Voraussetzungen des Absatz 1b erfüllt, kann der neue Verein dieses Spielers eine Zahlung entrichten. ²Geht diese Zahlung vor Saisonbeginn bei den Begünstigten ein, wird der SpielerScore für die folgende Saison von null Punkten auf minus ein Punkt reduziert. ³Die Zahlung beträgt das 14-fache der Geringfügigkeitsgrenze (§ 8 SGB IV); hiervon hat der neue Verein 85 von 100 des Betrages nach Satz 3 Halbsatz 1 an den Verein zu entrichten, bei dem der Spieler zwischen dem vollendeten 12. Lebensjahr und dem vollendeten 21. Lebensjahr mindestens fünf Jahre Rugby gespielt hat; 15 von 100 des Betrages nach Satz 3 Halbsatz 1 hat der neue Verein an den Deutschen Rugby-Verband zu entrichten.

(6) ¹Erfüllt ein Spieler die Voraussetzung des Absatz 1b ohne jemals die Voraussetzungen des Absatz 1a erfüllt zu haben, kann der aktuelle Verein dieses Spielers eine Zahlung entrichten. ²Geht diese Zahlung vor Saisonbeginn bei dem Begünstigten ein, wird der SpielerScore für die folgende Saison von null Punkten auf minus ein Punkt reduziert. ³Die Zahlung beträgt das 14-fache der Geringfügigkeitsgrenze (§ 8 SGB IV); hiervon hat der Verein 85 von 100 des Betrages nach Satz 3 Halbsatz 1 an die Deutsche Rugby-Jugend zu entrichten; 15 von 100 des Betrages nach Satz 3 Halbsatz 1 hat der neue Verein an den Deutschen Rugby-Verband zu entrichten.

(7) Von den Bestimmungen nach Absatz 1 bis 6 sind ausländische Mannschaften ausgenommen, die mit einer Sondergenehmigung des DRV-Präsidiums an Wettbewerben nach Absatz 1 teilnehmen.

Begründung:

Bundesligisten und Vereine tragen Verantwortung. Diese Verantwortung umfasst nachhaltig zu arbeiten und Kinder- und Jugendspielerinnen und -spieler zu fördern. Die Nachwuchsförderung ist elementar Bestandteil für die Entwicklung des Rugbysports in Deutschland. Daher ist es wichtig Anreize zu setzen die dafür Sorge tragen, dass jeder Bundesligaverein die Notwendigkeit der nachhaltigen Jugend- und Nachwuchsarbeit erkennt und entsprechend priorisiert. Der Schlüssel zu erfolgreichen Spitzenrugby in Deutschland sollte in der Jugendförderung und nicht in der Verpflichtung



**TSV Handschuhsheim 1886 e.V.
Abteilung Rugby**

von im Ausland rekrutieren Spielern liegen. Dies soll mit dem ScoreBonus manifestiert werden. Mit der Neufassung werden darüber hinaus bestehende Unklarheiten und Kritikpunkte beseitigt. Zudem werden Anregungen und Verbesserungen umgesetzt.

Rechtsrahmen:

§ 26 Abs. 4 und 5 der DRV-Satzung:

„(4) Der Rugby-Bundesligaausschuss kann in seinen Angelegenheiten Richtlinienerlassen.

„(5) Angelegenheit des Rugby- Bundesligaausschuss ist die Organisation und Durchführung des Herren Vereinsspielbetrieb der Bundesligen im 15er Rugby und 7er Rugby“

§ 5 Abs. 6 und 8 der RBA-Ordnung:

„(6) Der RBA beschließt auf seinen Sitzungen über die 15er und 7er Bundesligarichtlinien, sowie weitere den bundesweiten Herrenspielbetrieb betreffende Richtlinien, Anlagen und Ausführungsbestimmungen mit zwei Dritteln der anwesenden, abgegebenen Stimmen.“

Implementierung:

Sofort in § 7 15er-Bundesligarichtlinie

Jürgen Schlichthupp
Sportlicher Leiter

TSV Handschuhsheim 1888 e.V.
Abteilung Rugby